

stellt. Von dem Gegensatze des „einsamen“ und „mehrsamen“ („gesamen“) Seelischen unterscheidet sich aber der Gegensatz des „geheimen“ und „offenen“ Seelischen. „Geheimes Seelisches“ ist jenes Seelische, welches einer besonderen Seele zugehört, ohne daß eine andere Seele um jene Zugehörigkeit weiß, „offenes Seelisches“ ist hingegen jenes Seelische, um dessen Zugehörigkeit zu besonderer Seele eine andere Seele weiß. Ein besonderes Seelisches ist also als „offenes“ oder „geheimes“ Seelisches weder in seinem Wesen noch in seiner Besonderheit noch auch in einer Beziehung bestimmt, vielmehr sagen uns die Worte „geheimes Seelisches“ lediglich, daß besondere Seele um anderer besonderer Seele zugehöriges Seelisches nicht weiß, hingegen sagen uns die Worte „offenes Seelisches“, daß besondere Seele um anderer besonderer Seele zugehöriges Seelisches weiß. Von irgendeinem besonderer Seele zugehörigem Seelischen sagen wir, daß es „für“ eine besondere andere Seele „geheim“ oder „offen“ ist, wenn seine Zugehörigkeit zu der ersteren besonderen Seele von der letzteren besonderen Seele nicht gewußt oder gewußt ist. „Überhaupt geheim“ ist jenes besonderer Seele zugehörige Seelische, um dessen Zugehörigkeit keine andere Seele weiß. „Einsames Seelisches“ kann für jene Seelen, denen es nicht zugehört, entweder „geheimes“ oder „offenes“ Seelisches sein, und ebenso kann „mehrsames Seelisches“ hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu jeder einzelnen von mehreren Seelen für jede andere dieser mehreren Seelen entweder „geheim“ oder „offen“ sein. Wenn z. B. A den D für einen „anständigen Kerl“ ansieht, hingegen B und C den D für einen „unanständigen Kerl“ ansehen, so ist jener Gedanke des A sein „einsames Seelisches“, kann aber ferner z. B. für den B „geheimes“ oder „offenes“ Seelisches sein, je nachdem, ob B nicht weiß oder weiß, daß dem A jener Gedanke zugehört. Wenn ferner z. B. sowohl dem A als auch dem B als auch dem C der Gedanke zugehörig ist, „daß D ein anständiger Kerl ist“, so ist jener Gedanke ein in Beziehung zu A, B und C „mehrsamer“ („gemeinsamer“) Gedanke, kann aber in seiner Zugehörigkeit zu jeder einzelnen dieser Seelen für jede andere dieser Seelen entweder „geheim“ oder „offen“ sein. Fassen wir überhaupt irgendeine besondere Seele ins Auge, so bezeichnen wir als „Eigenseelisches“ das jener besonderen Seele zugehörige Seelische, als „Anderseelisches“ das anderer Seele zugehörige Seelische. „Eigenseelisches“ kann selbstverständlich gleichzeitig „Anderseelisches“ sein, da jedes Seelische als Allgemeines mehreren besonderen Seelen zugehören kann. Ein „Seelisches“ ist als „Eigenseelisches“ oder als „Anderseelisches“ lediglich in Zugehörigkeitsbeziehung zu einer besonderen Seele oder in Zugehörigkeitsbeziehung zu einer von jener besonderen Seele verschiedenen Seele bestimmt, so daß also ein und derselbe Gedanke zugleich „Eigenseelisches“ und „Anderseelisches“ sein kann. Ist jenes Seelische, welches